

Auskunft:  
Mag. Rebecca Schmid-Murer  
T +43 5572 308 53223

Zahl: II-1301-42/2024-16  
Dornbirn, am 08.01.2025

## KUNDMACHUNG

**Die Bürgle Garage Rudolf Scharz GmbH, Lustenauerstraße 50, 6850 Dornbirn, hat um die Änderung der bestehenden Betriebsanlage am Standort GST NRN 1356/2, 1356/10, 1356/11, 1253/1 und 1253/2, alle KG Dornbirn (Lustenauerstraße), durch Errichtung und Betrieb einer Elektro-KFZ-Werkstatt nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 23.04.2024, eingegangen bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn am 01.07.2024, ergänzt am 05.07.2024, am 24.10.2024, am 02.12.2024, am 11.12.2024 und am 12.12.2024, angesucht.**

Die Bürgle Garage Rudolf Schwarz GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Elektro-KFZ-Werkstatt neben dem bestehenden Betriebsgebäude mit einer gesamten überbauten Fläche von 267,53 m<sup>2</sup>. Der Neubau wird für den gewerblichen Handel mit Kraftwagen sowie die Instandhaltung und die Reparatur von Kraftwagen genutzt.

Auf dem Dach wird eine Photovoltaikanlage mit einer Fläche von 95 m<sup>2</sup> und einer Leistung von 20,64 kWp errichtet.

### ***Geplante Betriebszeiten:***

Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr  
Samstags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### ***Geplante Öffnungszeiten:***

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstags nur Kundenverkehr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen bleibt die Elektro-KFZ-Werkstatt geschlossen.

An- und Ablieferungen werden nur innerhalb der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 18:00 Uhr) stattfinden.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 29.01.2025 um 09:00 Uhr**

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer an Ort und Stelle statt.

Beteiligte können bis zum Tag vor der Verhandlung

- die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer E-Mail-Adresse anfordern (E-Mail an [bhdornbirn@vorarlberg.at](mailto:bhdornbirn@vorarlberg.at); bitte führen Sie die Aktenzahl an) oder
- nach telefonischer Vereinbarung in der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung II - Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, 6850 Dornbirn, Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, falls die Projektunterlagen in digitaler Form nicht zur Verfügung stehen.

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Mag. Thomas Humpeler